

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

Ostalb-Gymnasium Bopfingen

Verbindliches Schutzkonzept des Ostalb-Gymnasiums Bopfingen

Selbstverständnis. Das Ostalb-Gymnasium Bopfingen versteht sich als **sicherer Lern- und Lebensort**. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor **Grenzverletzungen, Übergriffen und sexualisierter Gewalt** ist Aufgabe der gesamten Schulgemeinschaft. Dieses Schutzkonzept dient der **Prävention**, der **klaren Orientierung im Schulalltag** und dem **verantwortlichen Handeln in Verdachts- und Krisensituationen**. Es verbindet Haltung, konkrete Regeln, Beschwerdewege und verbindliche Verfahrensschritte.

Schule	Ostalb-Gymnasium Bopfingen	
Dokumenttyp	Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt	Stand Mai 2026
Geltungsbereich	Schulischer Alltag, Unterricht, außerunterrichtliche Veranstaltungen, Fahrten, digitale Kommunikation, Kooperationssituationen	Status offizielles Schutzkonzept des Ostalb-Gymnasiums
Beschluss	Dieses Schutzkonzept wurde am 2. Dezember 2025 in der GLK beschlossen und von den schulischen Gremien Elternbeirat, SMV und Schulkonferenz im Nachgang bestätigt.	

Inhaltsverzeichnis

1 Leitbild und Zielsetzung	3
2 Begriffsverständnis und Einordnung	3
3 Verankerung im Schulalltag	4
4 Risiko- und Schutzperspektive	4
5 Verhaltensampel	5
5.1 Ampelübersicht	5
5.2 Konkretisierung für häufige schulische Situationen	6
6 Verhaltenskodex für Beschäftigte und weitere an Schule tätige Personen	6
7 Digitale Kommunikation und Schutz	7
8 Verhaltenskodex für Schülerinnen und Schüler	8
9 Beschwerdewege und Ansprechstrukturen	9
10 Interventionsplan bei Verdachtsfällen	9
10.1 Leitlinien des Handelns	9
10.2 Verfahrensschritte	10
10.3 Akute Situationen	10
10.4 Meldung an die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)	10
11 Rehabilitation bei ausgeräumtem Verdacht	11
12 Prävention als Schulentwicklungsaufgabe	11
13 Partizipation konkret	11
14 Schutzkonzept als Prozess	12
15 Fortbildung, Kooperation und Verantwortlichkeiten	12
16 Umsetzungsschritte für das Ostalb-Gymnasium	13
17 Anhang: Kurzfassung der Verhaltensampel	13

1 Leitbild und Zielsetzung

Das Schutzkonzept beschreibt den verbindlichen Rahmen, in dem am Ostalb-Gymnasium Bopfingen mit dem Thema sexualisierte Gewalt umgegangen wird. Es verfolgt insbesondere fünf Ziele:

1. Schülerinnen und Schüler wirksam vor sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch und grenzverletzendem Verhalten zu schützen.
2. Beschäftigten, Lehrkräften und weiteren an Schule tätigen Personen **Orientierung und Handlungssicherheit** zu geben.
3. Risiken im Schulalltag frühzeitig zu erkennen und durch transparente Regeln zu minimieren.
4. Betroffenen, Beobachtenden und Hinweisgebenden verlässliche **Ansprech- und Beschwerdewege** zu eröffnen.
5. In Verdachtsfällen schnell, besonnen, dokumentiert und abgestimmt zu handeln.

Grundsatz. Schutzkonzepte wirken nicht allein durch Texte. Sie müssen im Alltag **sichtbar, besprochen, eingeübt und fortgeschrieben** werden. Entscheidend sind eine klare Haltung, verlässliche Kommunikation, Partizipation und professionelles Handeln in typischen Risikosituationen.

2 Begriffsverständnis und Einordnung

Sexualisierte Gewalt umfasst verbale, nonverbale, digitale und körperliche Grenzverletzungen bis hin zu strafbaren Handlungen. Dazu können etwa abwertende sexualisierte Bemerkungen, unerwünschte Berührungen, das Weiterleiten intimer Bilder, sexualisierte Ansprachen in Chats, das Ausnutzen von Abhängigkeiten oder gezielte Geheimhaltung gehören. Sexualisierte Gewalt wird in drei Formen unterschieden:

- **Grenzverletzungen:** unbeabsichtigte oder einmalige Überschreitungen persönlicher Grenzen
- **Übergriffe:** bewusste oder wiederholte Grenzüberschreitungen
- **Strafbare Handlungen:** sexualisierte Gewalt mit strafrechtlicher Relevanz

Digitale Formen umfassen insbesondere:

- **Cybergrooming** (gezielte Kontaktaufnahme mit sexueller Absicht)
- **Sextortion** (Erpressung mit intimen Bildern)

Wichtig. Nicht jede Grenzverletzung ist bereits ein strafrechtlich relevanter Übergriff. Für die Schule ist jedoch wichtig: **Auch vermeintlich kleine Grenzüberschreitungen sind ernst zu nehmen**, wenn sie die Würde, Sicherheit oder Integrität von Schülerinnen und Schülern beeinträchtigen.

3 Verankerung im Schulalltag

Bereits vorhandene Elemente der schulischen Prävention werden in dieses Schutzkonzept eingebunden und weiterentwickelt. Dazu gehören insbesondere:

- sensibler Sprachgebrauch und soziale Kompetenzen im Schulalltag,
- Medienbildung und Prävention digitaler Grenzverletzungen,
- Gewaltprävention in verschiedenen Klassenstufen,
- altersangemessene Themen aus Biologie, Ethik, Deutsch und Sport,
- Aufklärung über Hilfe- und Beschwerdewege,
- die Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeit, Beratungsstellen und externen Fachstellen.

Konkretisierung im schulischen Curriculum. Präventionsinhalte sind am Ostalb-Gymnasium auch konkret in Unterricht und Schulalltag verankert. Dazu zählen unter anderem:

- Medienprävention (z. B. externe Angebote in Klassenstufe 6),
- Gewaltprävention (z. B. in Klassenstufe 7),
- altersangemessene Thematisierung in Biologie (z. B. Klassenstufe 5 und 9),
- Kommunikations- und Werteerziehung in Deutsch und Ethik,
- reflektierter Umgang mit Körperkontakt im Sportunterricht.

Diese Konkretisierungen dienen der Transparenz und Verbindlichkeit und werden im Rahmen der Schulentwicklung regelmäßig überprüft und angepasst.

4 Risiko- und Schutzperspektive

Schule ist ein besonderer Ort, weil hier **Nähe und Distanz, Vertrauen und Macht, Unterstützung und Bewertung** zusammenkommen. Daraus ergeben sich typische Risikokonstellationen:

- Einzelgespräche außerhalb gut einsehbarer Situationen,
- private oder informelle digitale Kommunikation,
- Körperkontakt im Sportunterricht oder in Krisensituationen,
- mehrtägige Fahrten, Aufsichts- und Übernachtungssituationen,
- besonders enge Beziehungen zwischen einzelnen Erwachsenen und einzelnen Schülerinnen oder Schülern,
- humorvolle oder vermeintlich lockere Sprache, die Grenzen verschiebt,
- Unsicherheit im Kollegium, wann ein Verhalten noch professionell und wann es bereits problematisch ist.

Schutzlogik. Gute Prävention bedeutet nicht Misstrauen gegen pädagogische Beziehungen, sondern **Transparenz, Rollenklarheit und reflektierte Professionalität**. Klare Regeln schützen Schülerinnen und Schüler, geben Beschäftigten Rückhalt und helfen zugleich, falsche Verdächtigungen zu vermeiden.

5 Verhaltensampel

Die Verhaltensampel dient als **alltagsnahe Orientierung**. Sie soll im Kollegium regelmäßig besprochen und bei Bedarf schulspezifisch präzisiert werden.

5.1 Ampelübersicht

Bereich	Einordnung	Beispiele aus dem Schulalltag	Konsequenz
Grün	professionell, transparent, erwünscht	respektvolle Sprache; wertschätzende Rückmeldungen ohne Körperbezug; Gespräche in transparenten Settings; Unterstützung bei schulischen Anliegen; dienstliche Kommunikation über schulisch legitimierte Wege; konsequente Wahrung von Grenzen; Hilfeholen bei Unsicherheit	beibehalten, reflektieren, offenkommunizieren
Gelb	sensibel, erklärungs- und reflexionsbedürftig	Einzelgespräch bei geschlossener Tür; wiederholte 1:1-Situationen ohne erkennbare Notwendigkeit; private Messenger-Nachrichten; körperliche Nähe ohne klaren Anlass; sehr persönliche Gespräche ohne Einbindung weiterer Personen; Bevorzugung einzelner Schülerinnen oder Schüler; Fotos in informellen Kontexten	transparent machen, begründen, möglichst vermeiden, Rücksprache halten
Rot	grenzverletzend, unzulässig, ggf. melde- oder strafrechtlich relevant	sexualisierte Bemerkungen; Kommentare über Körper, Kleidung oder Attraktivität; intime oder unnötige Berührungen; private Treffen ohne schulischen Auftrag; Aufforderung zur Geheimhaltung; Versand, Anforderung oder Weiterleitung intimer Bilder; gezielte emotionale Abhängigkeit; Drohungen, Manipulation, Bagatellisierung	sofort unterbinden, dokumentieren, Schulleitung und zuständige Stellen einbeziehen

5.2 Konkretisierung für häufige schulische Situationen

Situation	Professionell und angemessen	Kritisch oder unzulässig
Einzelgespräche	Tür geöffnet oder Glaseinblick; Anlass klar; Dauer angemessen; bei sensiblen Themen ggf. zweite Person einbinden	wiederholte Gespräche ohne Transparenz; Treffen in abgelegenen Räumen; Geheimhaltungszusagen
Digitale Kommunikation	schulbezogen, sachlich, nachvollziehbar, möglichst über schulische Kanäle	private Chats, späte Einzelkommunikation, Emojis oder Anspielungen mit persönlichem oder sexualisiertem Charakter
Sport und Hilfestellung	angekündigt, fachlich begründet, auf das Nötige beschränkt	unnötige Berührungen, fehlende Erklärung, Missachtung geäußerter Grenzen
Fahrten und Ausflüge	klare Regeln, Teamabsprachen, dokumentierte Aufsicht, sensible Zimmer- und Aufsichtsgestaltung	private 1:1-Situationen, unklare Nachtaufsichten, informelle Sonderbeziehungen
Fotos und Medien	nur mit klarer schulischer Grundlage und Beachtung aller Vorgaben	heimliches Fotografieren, Teilen in privaten Gruppen, sexualisierende oder bloßstellende Kontexte

6 Verhaltenskodex für Beschäftigte und weitere an Schule tätige Personen

Alle Personen, die am Ostalb-Gymnasium mit Schülerinnen und Schülern arbeiten, verpflichten sich zu folgendem professionellen Handeln:

1. Ich wahre die **Würde, Intimsphäre und persönlichen Grenzen** von Kindern und Jugendlichen und lege großen Wert auf eine angemessene und professionelle Distanz.
2. Ich gestalte Beziehungen **professionell, transparent und rollenangemessen**.
3. Ich vermeide unnötige 1:1-Situationen und Sorge bei sensiblen Gesprächen für größtmögliche Transparenz.
4. Ich kommuniziere mit Schülerinnen und Schülern **nicht privat**, sondern dienstlich, sachlich und nachvollziehbar.
5. Ich verzichte auf jede Form sexualisierter, anzüglicher, abwertender oder doppeldeutiger Sprache.
6. Körperkontakt erfolgt nur, wenn er pädagogisch oder situativ notwendig, angekündigt und für die betroffene Person zumutbar ist.
7. Ich respektiere ein geäußertes „Nein“, „Stopp“ oder sichtbares Unwohlsein unverzüglich.
8. Ich fordere keine Geheimhaltung ein und nehme Hinweise, Irritationen oder Beschwerden ernst.
9. Ich dokumentiere Verdachtsmomente sorgfältig und handle nicht allein, sondern im vereinbarten Verfahren.
10. Ich hole mir Unterstützung, sobald eine Situation fachlich, emotional oder rechtlich unklar ist.

Ergänzende verbindliche Regeln für Beschäftigte

- Private Beziehungen zu Schülerinnen und Schülern sind unzulässig.
- Kommunikation erfolgt ausschließlich dienstlich und nachvollziehbar.
- Messenger- und Social-Media-Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern ist zu vermeiden bzw. strikt dienstlich zu halten.
- Das bestehende Macht- und Abhängigkeitsverhältnis wird jederzeit reflektiert.

7 Digitale Kommunikation und Schutz

Digitale Kommunikation ist Bestandteil des schulischen Alltags und birgt besondere Risiken:

- Kommunikation muss nachvollziehbar, sachlich und schulisch begründet sein.
- Private Chats zwischen Lehrkräften und einzelnen Schülerinnen oder Schülern sind zu vermeiden.
- Bilder, Videos oder personenbezogene Inhalte dürfen nicht ohne klare Grundlage weitergegeben werden.
- Grenzverletzungen im digitalen Raum sind gleichwertig zu analogen Vorfällen zu behandeln.
- Auch außerschulische bzw. private digitale Kommunikation kann für die Schule relevant werden, wenn sie den schulischen Frieden beeinträchtigt oder Grenzverletzungen beinhaltet.

Unzulässig ist insbesondere: jede sexualisierte Kontaktaufnahme, das Ausnutzen von Abhängigkeiten, das Verschieben professioneller Grenzen, die private Kontaktpflege mit romantischer oder sexueller Konnotation sowie jede Bagatellisierung von Hinweisen, Beschwerden oder Beobachtungen.

8 Verhaltenskodex für Schülerinnen und Schüler

Das Schutzkonzept wird durch einen altersangemessenen Verhaltenskodex für Schülerinnen und Schüler ergänzt. Die folgenden Grundsätze knüpfen an die bereits vorliegenden schulischen Vereinbarungen an:

- Niemand darf mit Worten, Bildern oder Handlungen bedrängt, beleidigt, bloßgestellt oder verletzt werden.
- „Nein“ und „Stopp“ sind immer zu respektieren.
- Abwertende oder sexualisierte Äußerungen sind nicht erlaubt.
- Niemand wird wegen Körper, Aussehen, Kleidung oder sexueller Zuschreibungen lächerlich gemacht.
- Fotos und Videos dürfen nur gemacht, gespeichert oder geteilt werden, wenn dies zulässig ist und alle Betroffenen geschützt sind.
- Intime Bilder, Nacktbilder oder sexualisierte Inhalte dürfen weder angefordert noch verschickt oder weitergeleitet werden.
- Wer Grenzverletzungen erlebt oder beobachtet, holt Hilfe. Hilfeholen ist kein Petzen.
- Jede Person entscheidet selbst, ob sie Nähe, Berührungen oder bestimmte Formen von Humor zulassen möchte.
- Auch im digitalen Raum gilt: respektvoller Umgang, keine Beleidigungen, Gerüchte oder anzüglichen Inhalte.
- Im Umgang miteinander achten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte auf eine angemessene und professionelle Distanz.

Beispiele zur Orientierung.

- Abwertende Aussagen über Aussehen oder Identität sind unzulässig.
- Anzügliche oder unangemessene Nachrichten im digitalen Raum sind nicht erlaubt.
- Das Weiterleiten peinlicher oder intimer Inhalte verletzt die Würde anderer und kann eine Form sexualisierter Gewalt darstellen.

Unser gemeinsames Ziel. Wir wollen eine Schule, an der sich alle sicher fühlen. Dafür übernehmen wir gemeinsam Verantwortung und achten die Grenzen aller – unsere eigenen und die der anderen.

9 Beschwerdewege und Ansprechstrukturen

Schülerinnen und Schüler brauchen gut erkennbare, niederschwellige und verlässliche Wege, um Sorgen, Beobachtungen oder Beschwerden mitzuteilen. Deshalb gilt am Ostalb-Gymnasium:

- Beschwerden und Hinweise werden **ernst genommen**, wertschätzend aufgenommen und nicht bagatellisiert.
- Es gibt **mehrere Zugänge**: Klassenleitung, Fachlehrkraft, Vertrauenslehrkraft, Schulsozialarbeit, Schulleitung sowie externe Beratungsstellen.
- Hinweise können je nach Lage **mündlich, schriftlich oder in geschützter Gesprächssituation** erfolgen.
- Betroffene entscheiden nicht allein über das weitere Vorgehen; die Schule trägt Verantwortung für Schutz und Verfahren.
- In allen Gesprächen wird auf eine ruhige, sachliche und schützende Gesprächsführung geachtet.

Empfehlung für die Umsetzung im Schulalltag. Die Ansprechpersonen und Wege sollten auf der Homepage, im Schulplaner, in Klassenräumen und in geeigneten Elterninformationen sichtbar gemacht werden. Ebenso sinnvoll sind wiederkehrende Hinweise in Klassenleitungen, Präventionsstunden und Elternabenden.

10 Interventionsplan bei Verdachtsfällen

Im Verdachtsfall gilt: **Ruhe bewahren, dokumentieren, keine vorschnellen Alleingänge, Schutz priorisieren.** Nicht jede Irritation ist bereits ein Beweis; zugleich darf kein Hinweis bagatellisiert werden.

Einordnung von Verdachtsfällen

- **Pädagogische Situation:** Grenzverletzung ohne strafrechtliche Relevanz → klärendes Gespräch, Reflexion
- **Ernstzunehmender Verdacht:** mögliche Kindeswohlgefährdung → Einbindung Schulleitung und Fachstellen
- **Akute Gefährdung:** sofortiges Handeln und Einbezug externer Stellen

10.1 Leitlinien des Handelns

- Schutz der betroffenen Person hat Vorrang.
- Informationen werden nur an diejenigen weitergegeben, die sie zur Aufgabenerfüllung benötigen.
- Gespräche mit möglicherweise betroffenen Schülerinnen und Schülern erfolgen sensibel, nicht suggestiv und ohne Druck.
- Eine direkte Konfrontation beschuldigter Personen erfolgt nicht unkoordiniert durch Einzelne.
- Jeder Schritt wird schriftlich festgehalten: Beobachtung, Datum, Uhrzeit, Wortlaut, beteiligte Personen, getroffene Maßnahmen.

10.2 Verfahrensschritte

1. **Wahrnehmen und sichern:** Beobachtung, Äußerung oder Hinweis ernst nehmen; Fakten von Deutungen trennen; zeitnah dokumentieren.
2. **Rücksprache im schulischen System:** je nach Situation Klassenleitung, Schulleitung, Schulsozialarbeit, Vertrauenslehrkräfte sowie weitere Fachpersonen einbeziehen. Eine schematische Reihenfolge ist nicht immer sinnvoll; entscheidend ist eine abgestimmte und verantwortungsvolle Vorgehensweise.
3. **Gefährdung einschätzen:** Liegt eine akute Gefährdung vor? Müssen sofort Schutzmaßnahmen ergriffen werden?
4. **Externe Stellen einbeziehen:** bei Bedarf Fachberatungsstelle, Jugendamt, Polizei oder weitere zuständige Stellen kontaktieren.
5. **Weiteres Vorgehen abstimmen:** Informationswege, Schutzmaßnahmen, Gesprächsführung, Dokumentation und Zuständigkeiten festlegen.
6. **Nachsorge und Auswertung:** Betroffene begleiten, Kollegium fallbezogen entlasten, Verfahren prüfen und Schutzkonzept weiterentwickeln.

Einordnung von Hinweisen. Hinweise können unterschiedliche Formen haben (z. B. Beobachtungen, Aussagen, Berichte oder digitale Hinweise). Für das schulische Handeln ist entscheidend, diese ernst zu nehmen, sachlich zu dokumentieren und fachlich einzuordnen.

10.3 Akute Situationen

Bei akuter Gefährdung oder Verdacht auf eine gegenwärtige Straftat sind unverzüglich die **Schulleitung** und die **zuständigen externen Stellen** einzubeziehen. Es gilt der Grundsatz, keine Beweise zu gefährden und keine unkoordinierten Befragungen vorzunehmen.

10.4 Meldung an die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)

Fälle sexualisierter Gewalt gegen Schülerinnen und Schüler im schulischen Kontext müssen seitens der Schule bei der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallkasse Baden-Württemberg – UKBW) gemeldet werden.

Die Meldung an die Unfallkasse erfolgt digital über das Kontaktformular der UKBW:

<https://forms.ukbw.de/intelliiform/forms/ukbw/service/kontaktformular/index>

Die Meldung umfasst insbesondere:

- Angaben zu den geschädigten Personen,
- eine Schilderung des Vorfalls,
- sowie eine Beschreibung möglicher körperlicher oder psychischer Folgen.

Falls bei der Meldung Unterstützung benötigt wird, steht das Kundenkommunikationscenter der Unfallkasse Baden-Württemberg zur Verfügung:

- Webseite: www.ukbw.de/kontakt
- Telefon: 0711 / 9321-0

11 Rehabilitation bei ausgeräumtem Verdacht

Ein Schutzkonzept schützt auch vor vorschnellen Vorverurteilungen. Erweist sich ein Verdacht als unbegründet, ist ein sorgfältiges, abgestimmtes **Rehabilitationsverfahren** erforderlich. Dazu gehören:

- Klärung, welche Informationen korrigiert werden müssen,
- Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit und Vertrauensbasis,
- sensible Kommunikation im notwendigen Personenkreis,
- Dokumentation des Verlaufs,
- Reflexion, welche Verfahrensschritte dennoch sinnvoll und notwendig waren.

12 Prävention als Schulentwicklungsaufgabe

Prävention beschränkt sich nicht auf den Krisenfall. Sie ist Teil guter Schule. Das Schutzkonzept wird deshalb mit folgenden Entwicklungsfeldern verbunden:

- **Unterricht und Präventionscurriculum:** altersangemessene Thematisierung von Grenzen, Kinderrechten, Hilfesuchen, digitaler Selbstschutz, respektvoller Kommunikation.
- **Schulkultur:** sensibler Sprachgebrauch, konsequentes Einschreiten bei Grenzverletzungen, Schutz vor Beschämung und sexualisierten Zuschreibungen.
- **Personalentwicklung:** Sensibilisierung neuer Kolleginnen und Kollegen, regelmäßige Fortbildungen, Besprechung typischer Risikosituationen.
- **Partizipation:** Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an Regeln, Rückmeldestrukturen und Präventionsmaßnahmen.
- **Elternarbeit:** Information über schulische Haltung, Beschwerdewege und Unterstützungsangebote.
- Prävention als gelebte Haltung im Schulalltag: Eine wertschätzende, klare und grenzachtende Grundhaltung aller Beteiligten stärkt nachhaltig den Schutz von Schülerinnen und Schülern.

13 Partizipation konkret

Schülerinnen und Schüler werden aktiv beteiligt durch:

- regelmäßige Thematisierung im Unterricht
- Einbindung in Präventionsprojekte
- Feedbackmöglichkeiten zum Schulklima (IBBW Umfrage SSchulisches Wohlbefinden in den Klassenstufen 6 und 8 sowie Briefkasten am SMV-Raum)
- Beteiligung an der Weiterentwicklung von Regeln

14 Schutzkonzept als Prozess

Das Schutzkonzept ist kein statisches Dokument, sondern ein fortlaufender Entwicklungsprozess:

- regelmäßige Evaluation
- Anpassung an neue Herausforderungen (z.B. digitale Entwicklungen)
- Rückmeldungen aus Schulgemeinschaft einbeziehen
- kontinuierliche Fortbildung

15 Fortbildung, Kooperation und Verantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortung liegt bei der Schulleitung; alle Beschäftigten tragen Mitverantwortung im Rahmen ihres Handelns. Sie sorgt dafür, dass Zuständigkeiten geklärt, Beschwerdewege bekannt, Verfahren eingeübt und Fortbildungen ermöglicht werden. Zusätzlich prüft die Schulleitung im Rahmen des Interventionsverfahrens, ob eine Meldung an die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) erforderlich ist, und veranlasst diese gegebenenfalls.

Rolle der Schulleitung. Die Schulleitung trägt nicht nur die Gesamtverantwortung, sondern hat auch eine wichtige Vorbildfunktion. Durch eine klare Haltung im Sinne des Kinderschutzes prägt sie die schulische Kultur und macht Erwartungen an professionelles Handeln transparent.

Wichtige Kooperationspartner können je nach Fall und Präventionsvorhaben insbesondere sein:

- Schulsozialarbeit,
- Beratungslehrkräfte und Vertrauenslehrkräfte,
- Fachberatungsstellen,
- Jugendamt,
- Polizei,
- weitere regionale Unterstützungs- und Beratungsangebote.
- Im Einzelfall können betroffene Schülerinnen und Schüler zusätzlich Leistungen der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) erhalten. Diese können unter anderem medizinische, therapeutische oder weitere unterstützende Maßnahmen umfassen.
- Externe Fachstellen können nicht nur im Verdachtsfall, sondern auch bei der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes beratend eingebunden werden.

Empfehlung für die Implementierung. Sinnvoll ist eine kleine schulinterne Steuergruppe, die das Schutzkonzept in regelmäßigen Abständen überprüft, Fortbildungsbedarfe sammelt, Materialien abstimmt und Rückmeldungen aus Kollegium, Elternschaft und Schülerschaft aufnimmt.

16 Umsetzungsschritte für das Ostalb-Gymnasium

Für die schulische Weiterarbeit bieten sich insbesondere folgende nächsten Schritte an:

1. Beschlussfassung bzw. Rückkopplung in den zuständigen schulischen Gremien.
2. Benennung und Veröffentlichung schulischer Ansprechpersonen.
3. Aufnahme der UKBW-Meldewege und Kontaktdaten in schulische Interventions- und Notfallabläufe.
4. Bekanntmachung der Verhaltensampel im Kollegium und altersangemessen in Klassen.
5. Prüfung und Vereinheitlichung digitaler Kommunikationswege.
6. Verankerung im Präventionscurriculum und in schulischen Informationsmedien.
7. Regelmäßige Evaluation und Überarbeitung.

17 Anhang: Kurzfassung der Verhaltensampel

GRÜN	respektvoll, transparent, professionell, nachvollziehbar, dienstlich, grenzachtend
GELB	sensibel, erklärungsbedürftig, nur ausnahmsweise, transparent machen, Rücksprache halten
ROT	grenzverletzend, unzulässig, sofort beenden, dokumentieren, Schulleitung und zuständige Stellen einbeziehen

Merksatz. Alles, was heimlich, exklusiv, sexualisiert, manipulierend oder grenzverschiebend ist, gehört nicht in professionelle pädagogische Beziehungen.

Quellen- und Arbeitsgrundlage

- Vorliegende schulinterne Arbeitsfassung *Elemente des OAG-Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt in der Schule*.
- Schulinterner *Verhaltenskodex für Schülerinnen und Schüler*.
- Materialien und Fortbildungsbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg zum Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt an Schulen.
- Materialien der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM), insbesondere zur Entwicklung schulischer Schutzkonzepte.
- Ausarbeitungen des Kollegiums des Ostalb-Gymnasiums am pädagogischen Tag zum Themenbereich *Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt*
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: *Information zur Meldung an die Unfallkasse (UKBW) bei sexualisierter Gewalt*, Schreiben vom 07.05.2026.